

## N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf  
am 21.03.2016.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.03.2016 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
VBgm. Annemarie Bauer,  
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,  
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,  
GR Wolfgang Heindl, GR Stefan Hinterberger,  
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,  
GR Martina Kühner, GR Franz Mattes,  
GR Brigitta Pfeifer, GR Michael Raab,  
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,  
GR Thomas Sobetzky, GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GR Michael Engelberger

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Josef Reinwein stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

KG Viendorf – Löschungserklärung

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 24 der öffentlichen Sitzung angereicht.

### **Tagesordnung:**

#### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## 2.) Subventionen:

Die Blasmusikkapelle Göllersdorf ersucht um Zuerkennung einer Subvention für das Kalenderjahr 2016 in der Höhe von € 6.000,00 bis € 8.000,00 als Unterstützung für die laufenden Kosten des Vereinsbetriebes und des Musikerheimes sowie für den Neuankauf eines Fagotts.

VA-Stelle: 1/321-7540

VA-Betrag: € 2.700,00

frei: € 2.653,20

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Blasmusikkapelle Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von € 2.000,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den Ersatz bzw. Neuankauf des bei der Freiwilligen Feuerwehr Viendorf beim Hochwassereinsatz beschädigten Schlauchmaterials sind nachstehende Kosten angefallen:

Fa. Hainz Brandschutz GmbH., 2002 Roseldorf € 173,81 incl. MWSt.

Fa. Hainz Brandschutz GmbH., 2002 Roseldorf € 176,16 incl. MWSt.

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Viendorf um Übernahme Kosten.

VA-Stelle: 1/163-7740

VA-Betrag: € 2.000,00

frei: € 2.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 3.) Wasserabgabenordnungen – Aufhebung:

Aufgrund des Verkaufes der gesamten im Gemeindegebiet Göllersdorf befindlichen Wasserversorgungsanlagen an die EVN-Wasser sind die bestehenden Verordnungen für die Wasserabgabenordnungen ohne Grundlage und sollen daher aufgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der bestehenden Wasserabgabenordnungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es werden daher nachstehende Verordnungen einstimmig beschlossen:

### **Verordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 beschlossen, die

#### **WASSERABGABENORDNUNG für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinde Oberparschenbrunn**

aufzuheben.

Die auf Grundlage des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL. 6930, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.

Auf Abgabenrückstände für Wasserlieferungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, findet die bisher geltende Verordnung weiterhin Anwendung.

### **Verordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 beschlossen, die

#### **WASSERABGABENORDNUNG für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinde Eitzersthal**

aufzuheben.

Die auf Grundlage des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL. 6930, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.

Auf Abgabenrückstände für Wasserlieferungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, findet die bisher geltende Verordnung weiterhin Anwendung.

### **Verordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 beschlossen, die

**WASSERABGABENORDNUNG  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung  
der Katastralgemeinde Porrau**

aufzuheben.

Die auf Grundlage des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL. 6930, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.

Auf Abgabenrückstände für Wasserlieferungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, findet die bisher geltende Verordnung weiterhin Anwendung.

**Verordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 beschlossen, die

**WASSERABGABENORDNUNG  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung  
mit Ausnahme der KG. Eitzerthal,  
der KG. Oberparschenbrunn und der KG. Porrau**

aufzuheben.

Die auf Grundlage des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL. 6930, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.

Auf Abgabenrückstände für Wasserlieferungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, findet die bisher geltende Verordnung weiterhin Anwendung.

**4.) Kanalabgabenordnung – Abänderung:**

Der schmutzfrachtbezogene Anteil stellt einen Teil des Gebührenanteiles für die Schmutzwasserentsorgung dar. Mit diesem Anteil werden jene erfasst, von deren Liegenschaften besonders stark verschmutzte Abwässer in die öffentliche Kanalanlage eingeleitet werden. Mit dem schmutzfrachtbezogenen Anteil soll ein Teil des Aufwandes abgedeckt werden, den die Reinigung besonders stark verschmutzter Abwässer hervorruft. Dies wird dadurch erreicht, dass die von der Liegenschaft abgeleiteten Abwässer und die Kosten der Entsorgung erfasst werden. Bei den Kosten werden nur die jährlichen Kosten der Kläranlage sowie der Sammelkanäle, nicht jedoch der Ortskanalanlage berücksichtigt.

Diese Berechnung nimmt darauf Rücksicht, dass der Mehraufwand nicht durch den Transport der Abwässer, sondern durch die Reinigung der Abwässer entsteht. Die bloße teilweise Berücksichtigung der Kosten ergibt sich dadurch, dass bloß 50 % des spezifischen Jahresaufwandes bei der Berechnung herangezogen werden.

Um im Anlassfall diesen schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteil einheben zu können soll die Kanalabgabenordnung im § 5 erweitert und zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile der spezifische Jahresaufwand mit € 72,05 festgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kanalabgabenordnung im § 5 erweitern und zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile den spezifischen Jahresaufwand mit € 72,05 festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird daher nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 die Kanalabgabenordnung im § 5 um den Punkt 3 erweitert.

### **§ 5**

#### **Kanalbenutzungsgebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage**

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 72,05 festgesetzt.

Auf Abgabentatbestände für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, ist der bis dahin geltende Gebührensatz weiterhin anzuwenden.

Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Gebührenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1972 zur Einhebung.

Diese Verordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

## **5.) Volksschule Göllersdorf – Nachmittagsbetreuung:**

Von der Fa. Lerntiger liegt ein Vertrag über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf für das Schuljahr 2016/2017 vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 43.550,00 abzüglich der Elternbeiträge.

Die Höhe der Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung beträgt derzeit monatlich für

|        |   |       |
|--------|---|-------|
| 1 Tag  | € | 32,00 |
| 2 Tage | € | 56,00 |
| 3 Tage | € | 74,00 |
| 4 Tage | € | 88,00 |
| 5 Tage | € | 97,00 |

In der Neuen Mittelschule in Göllersdorf wird alternativ zur Nachmittagsbetreuung auch angeboten, Lernstunden zu besuchen (Erledigung der Hausaufgaben).

Die Kosten hierfür betragen derzeit monatlich für:

|        |   |       |
|--------|---|-------|
| 1 Tag  | € | 26,00 |
| 2 Tage | € | 31,00 |
| 3 Tage | € | 37,00 |
| 4 Tage | € | 42,00 |
| 5 Tage | € | 48,00 |

VA-Stelle: 1/259-7550

VA-Betrag: € 30.100,00

frei: € 29.107,74

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten der Nachmittagsbetreuung beibehalten und beschließen, die Möglichkeit der Lernstunde - gleichlautend wie in der NNÖ Mittelschule - anzubieten.

Der vorliegende Vertrag für das Schuljahr 2016/2017 mit der Fa. Lerntiger soll genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6.) NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf – Austausch Therme:**

Im NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf war der Austausch der defekten Therme in Gruppe 4 erforderlich.

Die Rechnung der Fa. Friedel GmbH. aus Göllersdorf beläuft sich auf € 5.400,00 incl. MWSt. und wurden die Kosten bereits überwiesen.

VA-Stelle: 5/240-0100

VA-Betrag: € 37.700,00

frei: € 28.349,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme vorstehender Arbeiten nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7.) **Gemeindestraßenbau Göllersdorf (Hauptplatz, Schulgasse), Abrechnung:**

Die Straßenbauprojekte in Göllersdorf Hauptplatz und Schulgasse verursachten nach Endabrechnung Mehrkosten in der Höhe von € 113.978,96.

Diese Mehrkosten entstanden beim Projekt „Hauptplatz“ durch das Pilotprojekt Versickerung von Oberflächenwasser im Park, um den Mischwasserkanal bei Starkregenereignissen zu entlasten. Es musste auch mehr Unterbau ausgewechselt werden und im Bereich der Raiffeisenbank befanden sich alte Kanäle, die entfernt werden mussten. Es wurde auch entschieden, die Mauer zur Pfarrkirche zu einem großen Teil zu entfernen und das Gelände anzupassen.

Beim Projekt „Schulgasse“ entstanden die Mehrkosten vorwiegend durch zusätzlichen Bitukies bzw. Auswechslung des Unterbaus. Dabei ist anzumerken, dass die Busspuren im Wesentlichen ohne Unterbau hergestellt waren. Das steigerte den Anteil von nur fräsen und asphaltieren von 150 m<sup>2</sup> auf 750 m<sup>2</sup> komplett herzustellende Straßenbreite.

VA-Stelle: 5/612-0020      VA-Betrag: € 284.600,00      frei: € 159.277,26

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Mehrkostenübernahme vorstehender Arbeiten nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 8.) **Gebahrungseinschau – Amt der NÖ. Landesregierung:**

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde eine Gebahrungseinschau durchgeführt.

Die Einschau erfolgte stichprobenartig und erstreckte sich im Wesentlichen auf nachstehende Bereiche:

- ) Umsetzung der Empfehlungen der letzten Gebahrungseinschau
- ) Gemeindehaushalt
- ) Finanzlage

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Gebahrungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Eine Kopie des Prüfberichtes liegt diesem Sitzungsprotokoll bei.

## 9.) **AO Vorhaben Gemeindestraßenbau – Darlehen:**

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „Gemeindestraßenbau“ ist es notwendig, ein Darlehen nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ aufzunehmen.

|                        |                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Darlehensvolumen:      | € 120.000,00                                                                                      |
| Laufzeit:              | 10 Jahre                                                                                          |
| Tilgung/Rückzahlung:   | jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2017                                            |
| Verzinsungsart:        | kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage<br>halbjährlich dekursiv                       |
| Zinsanpassungstermine: | halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei<br>Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes |

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung haben nachstehende Kreditinstitute Angebote abgegeben: Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Gruppe

Die Prüfung der Angebote ergibt:

**Raiffeisenbank Hollabrunn:** 6-Monats-Euribor + 0,875 % Aufschlag

**Erste Bank:** 6-Monats-Euribor + 0,710 % Aufschlag  
Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 10.02. 0,800 %  
Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 10.02. 1,090 %

**Hypo NOE Gruppe Bank AG:** 6-Monats-Euribor + 1,000 % Aufschlag  
Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 10.02. 1,070 %  
Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 10.02. 1,637 %

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „Gemeindestraßenbau“ in der Höhe von € 120.000,00, variable Zinsgestaltung, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter - Erste Bank - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 10.) **AO Vorhaben Aufbahrungshalle – Darlehen:**

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „Aufbahrungshalle“ ist es notwendig, ein Darlehen aufzunehmen.

|                        |                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Darlehensvolumen:      | € 120.000,00                                                                                      |
| Laufzeit:              | 10 Jahre                                                                                          |
| Tilgung/Rückzahlung:   | jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2017                                            |
| Verzinsungsart:        | kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage<br>halbjährlich dekursiv                       |
| Zinsanpassungstermine: | halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei<br>Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes |

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung haben nachstehende Kreditinstitute Angebote abgegeben: Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Gruppe

Die Prüfung der Angebote ergibt:

**Raiffeisenbank Hollabrunn:** 6-Monats-Euribor + 0,875 % Aufschlag

**Erste Bank:** 6-Monats-Euribor + 0,710 % Aufschlag  
 Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 10.02. 0,800 %  
 Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 10.02. 1,090 %

**Hypo NOE Gruppe Bank AG:** 6-Monats-Euribor + 1,000 % Aufschlag  
 Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 10.02. 1,070 %  
 Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 10.02. 1,637 %

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „Aufbahnhalle“ in der Höhe von € 120.000,00, variable Zinsgestaltung, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter - Erste Bank - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 11.) **AO Vorhaben SV Göllersdorf Kabinenneubau – Darlehen:**

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „SV Göllersdorf - Kabinenneubau“ ist es notwendig, ein Darlehen aufzunehmen.

|                        |                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Darlehensvolumen:      | € 100.000,00                                                                                      |
| Laufzeit:              | 10 Jahre                                                                                          |
| Tilgung/Rückzahlung:   | jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2017                                            |
| Verzinsungsart:        | kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage<br>halbjährlich dekursiv                       |
| Zinsanpassungstermine: | halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei<br>Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes |

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung haben nachstehende Kreditinstitute Angebote abgegeben: Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Gruppe

Die Prüfung der Angebote ergibt:

**Raiffeisenbank Hollabrunn:** 6-Monats-Euribor + 0,875 % Aufschlag

**Erste Bank:** 6-Monats-Euribor + 0,710 % Aufschlag  
Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 10.02. 0,800 %  
Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 10.02. 1,090 %

**Hypo NOE Gruppe Bank AG:** 6-Monats-Euribor + 1,000 % Aufschlag  
Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 10.02. 1,070 %  
Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 10.02. 1,637 %

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „SV Göllersdorf - Kabinenneubau“ in der Höhe von € 100.000,00, variable Zinsgestaltung, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter - Erste Bank - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 12.) **NÖGIG Glasfaserinfrastrukturausbau – Überlassungserklärung:**

Das erklärte Ziel des Bundeslandes Niederösterreich ist, bis 2030 allen Niederösterreichern und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ. Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH. (nÖGIG) gegründet und beauftragt, einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ. durchzuführen. Grundlage bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u. a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, wofür es erforderlich ist, einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, der nÖGIG die aus dem GWR benötigten Daten zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachstehende Überlassungserklärung wird einstimmig beschlossen:

### ÜBERLASSUNGSERKLÄRUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 nachstehendes beschlossen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der NÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung gestellt.

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude / in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Marktgemeinde Göllersdorf, die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

### **13.) Ferienspiel 2015 – Bericht:**

Aufgrund der derzeit bereits laufenden Planungen für das Ferienspiel 2016 berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat über die in den letzten Jahren veranstalteten Ferienspiele.

Die Ausgaben belaufen sich im Wesentlichen zwischen € 1.800,00 und € 2.000,00. Einnahmen wurden ca. € 700,00 bis € 800,00 erzielt.

### **14.) Auftragsvergabe Professionistenarbeiten Aufbahrungshalle:**

Für den Bau der Aufbahrungshalle in Göllersdorf wurden nachstehende Gewerke vom Baumeister Ing. Erich Buda ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 26.02.2016 im Gemeindeamt Göllersdorf statt und ergibt sich nach Prüfung durch Herrn Baumeister Ing. Buda nachstehende Auswertung:

VA-Stelle: 5/817-0100      VA-Betrag: € 162.800,00      frei: € 162.665,10

#### **Baumeisterarbeiten:**

Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH., 2013 Göllersdorf      € 81.339,28 incl. MWSt.

Die Firmen Brabenetz GmbH. aus Wullersdorf und Schmidt GmbH. aus Stockerau wurden ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen, haben jedoch nicht abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten an die Fa. Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH. aus Göllersdorf vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zimmermannsarbeiten:**

Brabenetz Holzbauwerk GmbH., Hollabrunn

€ 6.967,20 incl. MWSt.

Maresch Holzbau GmbH., Hardegg

€ 6.440,01 incl. MWSt.

Es fehlt die Bestätigung der Verbindlichkeit und Eigenerklärung.

Die Firma Ing. Edwin Hochwimmer GmbH. aus Röschitz wurde ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen, hat jedoch nicht abgegeben.

Antrag des Vorsitzenden Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zimmermannsarbeiten an die Firma Brabenetz Holzbauwerk GmbH. aus Hollabrunn vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Dachdecker- / Sprenglerarbeiten:**

Springer Johann, Zellerndorf

€ 16.690,97 incl. MWSt.

Die Firmen Pollak GmbH. aus Retz, Walter Muck GmbH. aus Hollabrunn und Martin Peer aus Göllersdorf wurden ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen, haben jedoch nicht abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Springer Johann aus Zellerndorf vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Schlosserarbeiten:**

Rudolf GmbH., 2100 Leobendorf

€ 45.816,00 incl. MWSt.

Prey Johann GmbH., 2074 Retzbach

€ 33.292,80 incl. MWSt.

Die Firma Obermayer GmbH. aus Stronsdorf wurde ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen, hat jedoch nicht abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Schlosserarbeiten an die Firma Prey Johann GmbH. aus Retzbach vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Trockenbauarbeiten:**

Veleta GmbH., 2102 Bisamberg € 6.788,45 incl. MWSt.

Robert Lirsch, 2013 Göllersdorf € 9.456,00 incl. MWSt.

Bestätigung der Verbindlichkeit wurde nicht unterfertigt.

Die Firma Lindner GmbH. aus Baden wurde ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen, hat jedoch nicht abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Schlosserarbeiten an die Firma Veleta. aus Bisamberg vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tonanlage:**

Itec Tontechnik GmbH., 8200 Gleisdorf € 6.769,94 incl. MWSt.

Mörth GmbH., 2033 Kammersdorf € 3.488,71 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Installierung der Tonanlage an die Firma Mörth GmbH. aus Kammersdorf vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Elektrikerarbeiten excl. Tonanlage:**

Redl GmbH., 2020 Hollabrunn € 6.698,40 incl. MWSt.

Mörth GmbH., 2033 Kammersdorf € 7.550,72 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Elektrikerarbeiten excl. Tonanlage ebenfalls an die Firma Mörth GmbH. aus Kammersdorf vergeben, da von dieser auch die Tonanlage installiert wird und andernfalls Komplikationen entstehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Kältetechnik (Kühlung):**

Bruckner Stefan, 2136 Hanfthal € 3.866,21 incl. MWSt.  
Friedel GmbH., 2013 Göllersdorf € 7.377,43 incl. MWSt.  
Es wurde eine komplexere Stromabsicherung im Wert von rund € 840,00 incl. MWSt. einkalkuliert.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Installierung der Kühlanlage an die Firma Bruckner aus Hanfthal vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Malerarbeiten:**

Diese sollen im Zuge des Baubetriebes direkt vergeben werden, geschätzter Auftragswert ca. € 2.400,00 incl. MWSt.

Bei den Baumeister- und Schlosserarbeiten wären durch Eigenleistungen Einsparungsmöglichkeiten im Wert von ca. € 11.000,00 gegeben.

## **15.) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag:**

Die Liegenschaft, auf welcher die Leichenhalle errichtet wird, steht im alleinigen Eigentum der Römisch-katholischen Pfarrkirche zum Heiligen Martin in Göllersdorf.

Es liegt ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vor, in welchem die Pfarre Göllersdorf und die Marktgemeinde Göllersdorf im Wesentlichen folgendes vereinbaren:

Das errichtete Gebäude stellt kein Superädifikat dar, sondern steht im Eigentum der Liegenschaftseigentümerin, die Rechte und Pflichten der Marktgemeinde Göllersdorf an der Aufbahrungshalle werden geregelt und als Fruchtgenussrecht im Grundbuch sichergestellt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GfGR Deninger

## 16.) Bildung Energieausschuss – Beschluss:

Aufgrund der größtenteils veralteten Ortsbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet ist eine Generalsanierung angedacht und soll zu diesem Zweck ein Energieausschuss gebildet werden. Der Ausschuss möge mit 5 Mitgliedern nach Stärkeverhältnis im Gemeinderat (ÖVP 3, SPÖ 1, GRÜNE 1) besetzt werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bildung eines Energieausschusses, welcher mit 5 Mitgliedern im Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen besetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wurden nachstehende Wahlvorschläge eingebracht:

|                      |                                                                     |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Wahlvorschlag ÖVP:   | Bgm. Josef Reinwein<br>GfGR Ing. Martin Klampfer<br>GR Franz Mattes |
| Wahlvorschlag SPÖ:   | GR Michael Raab                                                     |
| Wahlvorschlag GRÜNE: | GfGR Michael Deninger                                               |

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:  
das Mitglied des Gemeinderates GR Isabella Raberger (SPÖ)  
und das Mitglied des Gemeinderates GR Wolfgang Heindl (ÖVP)

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Abgegebene Stimmzettel: | 20 |
| ungültige Stimmzettel:  | 0  |
| gültige Stimmzettel:    | 20 |

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

|                              |                  |    |
|------------------------------|------------------|----|
| auf das Gemeinderatsmitglied | Josef Reinwein   | 20 |
| auf das Gemeinderatsmitglied | Martin Klampfer  | 20 |
| auf das Gemeinderatsmitglied | Franz Mattes     | 20 |
| auf das Gemeinderatsmitglied | Michael Raab     | 20 |
| auf das Gemeinderatsmitglied | Michael Deninger | 20 |

Die vorstehenden Gemeinderatsmitglieder geben über Befragen an, dass sie die Wahl annehmen.

## 17.) KG. Obergrub – Abtretung an das Öffentliche Wassergut:

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 25210 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer übergibt die Marktgemeinde Göllersdorf an die Ehegatten Franz und Anna Raith aus Obergrub  
das Trennstück 2 der Parz.Nr. 159/3 KG. Obergrub, im Ausmaß von 161 m².

Weiters erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum „Gruberbach“ und übergibt die Marktgemeinde Göllersdorf unentgeltlich an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut das Trennstück 1 der Parz.Nr. 159/3 KG. Obergrub, im Ausmaß von 30 m².

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde GZ. 25210 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer genehmigen und das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 159/3 der KG. Obergrub unentgeltlich an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, abtreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18.) KG. Göllersdorf – Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung im Zuge des Bauverfahrens von Herrn Manuel Holzschuh - Teilungsplan GZ 23733 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

- Herr Manuel Holzschuh, Göllersdorf übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, das Trennstück 1 der KG. Göllersdorf im Ausmaß von 11 m²
- Herr Manuel Holzschuh, Göllersdorf übergibt an Frau Monika Hanousek, Göllersdorf, das Trennstück 3 der KG. Göllersdorf im Ausmaß von 4 m²
- Frau Monika Hanousek, Göllersdorf übergibt an Herrn Manuel Holzschuh, Göllersdorf das Trennstück 2 der KG. Göllersdorf im Ausmaß von 7 m²

Antrag des Gemeindevorstandes::

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Sobetzky

**19.) ABA Hochwasserschäden 2015 – Zusicherung Förderungsmittel NÖ. WWF:**

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt die Zusicherung von Förderungsmitteln für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 – Hochwasserschäden Mai 2015 vor.

Unter Zugrundelegung der Investitionskosten in der Höhe von € 110.000,00 werden nicht rückzahlbare Förderungsmittel aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds, vorläufig im Ausmaß von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 11.000,00 zugesichert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Sobetzky

**20.) ABA BA 16 Hochwasserschäden Mai 2015 – Annahmeerklärung:**

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. liegt ein Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 – Hochwasserschäden Mai 2015 vor. Der vorläufige Fördersatz beträgt 40 %, die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 110.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Sobetzky

**21.) KG. Untergrub – Ortsbeleuchtung:**

Im Zuge der Neuverkabelung der Ortsbeleuchtung (unterirdisch) in der KG. Untergrub müssen in weiterer Folge im Großteil der Ortschaft neue Masten und Aufsatzleuchten montiert werden.

Das diesbezügliche Angebot der Fa. Elektro Mörth aus Kammersdorf beläuft sich auf € 51.802,99 incl. MWSt.

VA-Stelle: 5/612-0022

VA-Betrag: € 30.000,00

frei: € 24.485,67

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Fa. Elektro Mörth aus Kammersdorf den Auftrag zur Montage von neuen Masten und Aufsatzleuchten in der KG. Untergrub laut Angebot erteilen. Da im Voranschlag 2016 die Bedeckung nicht zur Gänze gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 22.) **Gemeindeverbände – Voranschläge 2016:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Voranschläge für das Kalenderjahr 2016 zur Kenntnis:

|                                               |         |   |            |
|-----------------------------------------------|---------|---|------------|
| Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf | Beitrag | € | 284.500,00 |
| Mittelschulgemeinde Göllersdorf               | Beitrag | € | 142.300,00 |

## 23.) **Rechnungsabschluss 2015:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 04.03.2016 bis 18.03.2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.  
Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2015 wird dem Gemeinderat eingehend zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 24.) **KG Viendorf – Löschungserklärung**

Ob der Liegenschaft EZ. 222 Grundbuch 09064 Viendorf, ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersuchen die Eigentümer um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Sobetzky